

## **SPES TALENT MANAGEMENT GMBH**

Trottenstrasse 5 | 4402 Frenkendorf  
T +41 61 521 38 88 | M +41 79 256 68 14  
mail@spes-tm.ch | www.spes-tm.ch



## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **DAUERSTELLENVERMITTLUNG**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (AVG), dem Schweizer Obligationenrecht (OR) und dem Bundesgesetz über den Gerichtsstand (GestG).

SPES TALENT MANAGEMENT GMBH ist im Besitz der Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung des Kantons Basel-Landschaft und des SECO zur grenzüberschreitenden privaten Arbeitsvermittlung (EU). Bewilligende Behörden sind das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA), Bahnhofstrasse 32, CH-4133 Pratteln sowie das SECO, Staatssekretariat für Wirtschaft, Holzikofenweg 36, CH-3003 Bern.

#### **1. Allgemeines**

Die SPES TALENT MANAGEMENT GMBH (nachstehend SPES genannt) bietet bei der Rekrutierung und Selektion von Fachspezialisten/Führungspersönlichkeiten auf Erfolgsbasis sowie im Suchauftrag einen kompletten Service an.

#### **2. Vermittlung von Dauerstellen**

SPES arbeitet auf Erfolgsbasis. Bis zum Abschluss eines Vertrags zwischen dem Kunden/Arbeitgeber und einem von SPES vorgeschlagenen Kandidaten ist der Aufwand kostenlos. Im Erfolgsfall werden nach rechtsgültiger Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages die aufgeführten Honorarsätze in Rechnung gestellt (siehe Punkt 3). Die Rechnungserstellung erfolgt an dem Tag, an welchem der Kandidat die Stelle antritt.

#### **3. Honorar und Zahlungsbedingungen**

Stellt der Arbeitgeber einen durch SPES vorgeschlagenen Kandidaten innerhalb von 12 Monaten nach Zustellung der Unterlagen an, wird ein Vermittlungshonorar gemäss den untenstehenden Ansätzen fällig. Das Bruttojahressalär versteht sich inklusive 13. Monatslohn, Gratifikationen, Spesen, Provisionen, Prämien, Boni etc. und entspricht der zwischen dem Auftraggeber und dem Kandidaten vereinbarten Gesamtentschädigung inklusive sämtlicher allenfalls ausgerichteter Zulagen (exklusive Kinderzulagen).

Es gelten folgende Vermittlungshonoraransätze:

bis CHF 40'000 Jahressalär brutto: 12%  
bis CHF 60'000 Jahressalär brutto: 14%  
bis CHF 80'000 Jahressalär brutto: 16%  
bis CHF 120'000 Jahressalär brutto: 18%  
über CHF 120'000 Jahressalär brutto: 20%

Beim Vermittlungshonorar für Teilzeitangestellte, welche weniger als 80% tätig sind, beträgt der Ansatz mindestens 14% vom Bruttojahreseinkommen. Das Mindesthonorar pro Vermittlung beträgt CHF 3'000. Wird SPES beauftragt, mit einem Stelleninserat geeignete Bewerber/innen zu suchen, übernimmt SPES sämtliche damit verbundenen Arbeiten (texten, platzieren, etc.). Die Rechnungsstellung dafür wird 1:1 durch SPES an den Auftraggeber weitergegeben.

Zusätzliche Dienstleistungen wie zum beispielsweise Tests oder Gutachten werden nach Aufwand und effektiven Kosten gemäss Offerte dem Kunden in Rechnung gestellt.

Die Weitervermittlung eines Dossiers an Dritte gilt ebenfalls als honorarpflichtig und muss uns umgehend gemeldet werden.

## **SPES TALENT MANAGEMENT GMBH**

Trottenstrasse 5 | 4402 Frenkendorf  
T +41 61 521 38 88 | M +41 79 256 68 14  
mail@spes-tm.ch | www.spes-tm.ch



Alle von SPES erbrachten Dienstleistungen unterliegen der Mehrwertsteuer. Dementsprechend werden die festgelegten Honorare um den entsprechenden Mehrwertsteuer-Betrag erhöht.

Beanstandungen müssen schriftlich und innerhalb von acht Arbeitstagen nach Rechnungsstellung erfolgen, anderenfalls gilt die gestellte Rechnung als anerkannt. Bei Überschreiten des Fälligkeitsdatums kann ohne weitere Mahnungen ein Verzugszins von 7% p. a. in Rechnung gestellt werden. Wird die Rechnung infolge Nichtbezahlung gemahnt, kann eine Mahngebühr von CHF 20 verrechnet werden.

Unsere Rechnungen sind zahlbar innert 10 Tage rein netto.

### **4. Garantie**

Wird ein Arbeitsvertrag eines von uns vermittelten Kandidaten aus zwingenden Gründen seitens des Kunden aufgelöst oder kündigt der Kandidat das Arbeitsverhältnis, gelten folgende Garantieleistungen:

Im ersten Monat: 70 % des Honorars

Im zweiten Monat: 50 % des Honorars

Im dritten Monat: 30 % des Honorars

Sollte die Vertragsauflösung aufgrund veränderter Marktbedingungen wie Fusionen, Kurzarbeit, Entlassungen aufgrund wirtschaftlicher Bedingungen, vertraglicher Unstimmigkeiten oder Geschäftsübernahmen erfolgen, wird keine Garantie geleistet. Dies gilt ebenso, wenn der Kandidat nach Aufhebung des Arbeitsverhältnisses weiterhin temporär beschäftigt wird. Der vertraglich letzte Arbeitstag ist massgebend.

### **5. Bewerbungsunterlagen**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm zugestellten Bewerbungsunterlagen des Kandidaten streng vertraulich zu behandeln. Für die Richtigkeit der von den Bewerbern zur Verfügung gestellten Unterlagen lehnt SPES jede Haftung ab. Sämtliche dem Auftraggeber zugestellte Bewerbungsunterlagen bleiben bis zum allfälligen Vertragsabschluss Eigentum von SPES. Sie dürfen weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden. Findet der Bewerber beim Auftraggeber kein Interesse sind sämtliche Unterlagen unverzüglich an SPES zurückzusenden oder zu löschen. Bis zur Meldung des Abschlusses eines arbeitsvertraglichen oder arbeitsvertragsähnlichen Verhältnisses zwischen dem Auftraggeber und dem Kandidaten durch den Auftraggeber ist SPES berechtigt, die Bewerbungsunterlagen eines Kandidaten Dritten zu unterbreiten.

### **6. Datenschutz / Diskretion**

Die Parteien verpflichten sich die aktuell geltenden Vorschriften zum Datenschutzgesetz jederzeit einzuhalten. Personaldossiers bleiben Eigentum von SPES. Weiter sind Kandidatendossiers vertraulich zu behandeln. Bei Nichtgebrauch sind die Daten umgehend zu löschen oder, sofern physisch durch SPES versandt, zu retournieren.

### **7. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Bei Streitigkeiten gelten der Gerichtsstand und das anwendbare Recht des Firmensitzes von SPES.

Der vorliegende Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

### **Sonstige Bemerkungen**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.